

Staaten bedacht sind. Und endlich auch diejenigen Politici, welche sich nicht anders aufführen, als ob die Regenten nur auf ihre Rechte und ihren Nutzen, und auf die Vortheile des Staates, gegen andere Staaten gerechnet, nicht aber auf das Gewerbe und den Privatnutzen der Unterthanen eben so wohl zu sehen hätten, oder kurz, welche meinen, daß sie nur auf die öffentlichen Geschäfte, nicht aber eben sowohl auf die Privatgeschäfte der Bürger sehen müsten.

§ 791.

Daß die erklärten Grundkräfte der Klugheit der Privat- und Staatsklugheit gemein sind.

Die Grundkräfte der Klugheit haben die Privat- und Staatsklugheit mit einander gemein. Nur müssen wir hier die Punkte genauer bestimmen, worauf die Staatsklugheit ihre Aufmerksamkeitskraft zu richten, und von welchen sie Erfahrung einzuziehen hat.

§ 792.

Worauf man bey der Staatsklugheit seine Aufmerksamkeitskraft zu richten, und wovon man Erfahrung einzuziehen hat.

Es gehöret nemlich dazu: 1) Die Erkenntniß der physicalischen Beschaffenheit des Staates, nemlich theils des Landes, der Städte, Dörfer und Nuhungen derselben, theils der Bürger, ihrer Menge, Leibes- und Gemüthsart, theils der Gemüther der Regenten und derer, die am Ruder sitzen. 2) Die Erkenntniß der politischen Verfassungen des Staates, nemlich theils der Regimentsform und bürgerlicher Geseze, theils der Kirchenverfassungen, der Statuten, Rechte und Gebräuche

che